

Nutzungsbedingungen

für sämtliche - auch zukünftigen - IT-Produkte und IT-Dienste (nachfolgend als "Dienste" bezeichnet), wie z. B. Online-System, sämtliche Apps zur Vertriebsunterstützung, E-Mail-Postfach oder Internet-Präsenz, alle zur ausschließlich geschäftlichen Nutzung
der

- **Deutsche Vermögensberatung AG DVAG,**
Wilhelm-Leuschner-Straße 24, 60329 Frankfurt/Main
- **Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG,**
Wilhelm-Leuschner-Straße 24, 60329 Frankfurt/Main
- **Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft,**
Rotenturmstraße 16-18, 1010 Wien
- **Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG,**
Windmühlstraße 14, 60329 Frankfurt/Main

(im Folgenden "die Gesellschaften" genannt)

1. Anwendungs- und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung aller Dienste der Gesellschaften durch Vermögensberater. Sie regeln die Nutzung der von den Gesellschaften während des bestehenden Vertragsverhältnisses den Vermögensberatern bereitgestellten Dienste und ergänzen insoweit den Vermögensberater-Vertrag und die ggf. geschlossenen Software-Lizenzverträge.

1.2 Die Regelungen des Vermögensberater-Vertrages und der Software-Lizenzverträge gelten unverändert fort.

2. Beschränkung der Nutzung auf vertragliche Zwecke, Verbot privater Nutzung

Sämtliche von den Gesellschaften angebotenen Dienste dürfen nur zu geschäftlichen Zwecken im Rahmen des Vermögensberater-Vertrages und bei bestehendem Vermögensberater-Vertragsverhältnis genutzt werden. Eine private Nutzung der Dienste ist untersagt.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Auswahl, Art und Umfang der Dienste kann von dem jeweils gewählten Software-Lizenzvertrag und gegebenenfalls zusätzlichen Bedingungen oder Voraussetzungen, wie z. B. entsprechender weiterer Authentifizierungen abhängig sein.

3.2 Der Vermögensberater erhält das widerrufliche Recht, Drittbenutzern, die für ihn im Rahmen seiner Vermögensberateraufgaben tätig sind, die Nutzung des DVAG Online-Systems einzuräumen. Für diese Drittbenutzer ist eine eigene Benutzerkennung anzulegen und eine personalisierte Aktivierungsnummer auszuhändigen. Die personalisierte Aktivierungsnummer für den Drittbenutzer kann in der Zugangsverwaltung des jeweiligen Mitbenutzers generiert werden. Im Mitbenutzerbereich der Zugangsverwaltung hat der Vermögensberater vor Einrichtung der Mitbenutzung die schriftlichen Nutzungsbedingungen herunterladen und von dem Drittbenutzer unterzeichnen zu lassen. Erst danach teilt der Vermögensberater dem Drittbenutzer die personalisierte Aktivierungsnummer mit. Der Vermögensberater bewahrt die unterschriebenen Nutzungsbedingungen auf und übergibt diese auf Verlangen an die Gesellschaften.

Pflichten und Obliegenheiten des Vermögensberaters

4.1 Der Vermögensberater ist insbesondere verpflichtet:

Benutzerkennungen, Passwörter oder sonstige sicherheits- und zugangsrelevante Daten gemäß den spezifischen Voraussetzungen entsprechend einzusetzen, Dritten nicht zugänglich zu machen und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Vermögensberater ist verpflichtet, den Zugriff auf Dienste bzw. die Nutzung durch Dritte mittels geeigneter, dem Stand der Technik entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen zu verhindern;

das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. es von den Gesellschaften ändern lassen, Zugangssperrungen selbst zu veranlassen und/oder über die Hotline der Gesellschaften zu veranlassen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Dritte von Passwörtern oder den Daten Kenntnis erlangt haben können oder diese Gefahr besteht;

die in den Diensten zur Verfügung gestellten Informationen und Daten vertraulich zu behandeln, insbesondere diese Informationen und Daten nicht an unbefugte Dritte zu übermitteln, zu vervielfältigen oder zugänglich zu machen;

die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, wie z. B. die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen, Nutzungs-, Urheber-, gewerbliche Schutzrechte und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG);

die Software weder zu dekompilem, rückassemblieren, noch auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln, sowie Software oder Teile der Software sowie hieraus abgeleitete Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, weiterzugeben oder herzustellen;

keine Inhalte in Dienste einzustellen oder auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (z. B. durch einen Link), die rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen der Gesellschaften schädigen können. Zuwiderhandlungen stellen einen massiven Verstoß dar;

gespeicherte Daten frei von schädlichem und gefährlichem Code (Viren, Trojanern, Spyware, Würmern, Malware etc.) zu halten;

keine Handlungen auszuführen, die die Dienste, Netze und Server in ihrer Funktionsweise oder Stabilität schädigen oder überlasten könnten.

4.2 Verstößt ein Vermögensberater oder ein von ihm autorisierter Dritter (Drittbenutzer) gegen die hier festgelegten Pflichten und Obliegenheiten, sind die Gesellschaften berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis mit dem Vermögensberater und diese Nutzungsbedingungen fristlos zu kündigen und/oder den Zugang zu den Diensten jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren und die betreffenden Inhalte zu löschen.

4.3 Ferner ist der Vermögensberater verpflichtet, den entstandenen oder noch entstehenden Schaden zu ersetzen sowie die Gesellschaften von sämtlichen Schadensersatz-, Aufwendungsersatz- oder sonstigen Ansprüchen von anderen Vermögensberatern oder Dritten freizustellen, die durch den Verstoß verursacht wurden.

4.4 Neben der gemäß Ziffer 4.2 bestehenden Kündigungsmöglichkeit und der Schadensersatzverpflichtung, hat der Vermögensberater für jeden Verstoß gegen die in dieser Vorschrift festgelegten Pflichten und Obliegenheiten unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an seine jeweilige Gesellschaft eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 6.000 zu zahlen.

4.5 Der Vermögensberater haftet für Verstöße von Drittbenutzern gegen diese Nutzungsbedingungen wie für eigenes Verschulden.

4. Verantwortlichkeit für Inhalte / Rechte an Daten und Inhalten

1. 5.1 Sofern die Gesellschaften neben eigenen Inhalten gegebenenfalls auch fremde Inhalte zur Nutzung bereitstellen oder darauf verweisen, machen die Gesellschaften sich diese Inhalte in keiner Weise zu Eigen, noch übernehmen die Gesellschaften für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit dieser Inhalte die Verantwortung.
2. 5.2 Daten, welche Vermögensberater als Nutzer der Dienste eingeben, speichern oder bearbeiten gelten als Daten der jeweiligen Gesellschaft. Der Vermögensberater räumt damit der Gesellschaft das unwiderrufliche, umfassende und ausschließliche Nutzungsrecht in zeitlicher und räumlicher Hinsicht sowie für alle bekannten Nutzungsarten ein.

5. Datenschutzhinweise

In Diensten der Gesellschaften werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen können den "Datenschutzhinweise Online-Dienste" entnommen werden. Diese sind in den jeweiligen Diensten abrufbar.

6. Bestimmungen für die Datenverarbeitung für den Vermögensberater

7.1 Die Bestimmungen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für solche Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten, welche die Gesellschaften für den Vermögensberater als Verantwortlichen erbringen. Die Gesellschaften einerseits und der Vermögensberater andererseits sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DS-GVO. Zu den damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten werden in Ergänzung der Datenschutzhinweise folgende Regelungen vereinbart:

7.2 Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt sowohl durch die Gesellschaften als auch durch den Vermögensberater nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und der Datenschutzhinweise.

7.3 Sollten personenbezogene Daten durch die Gesellschaften für den Vermögensberater verarbeitet werden, so ist der Vermögensberater für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere der Zulässigkeit der jeweiligen Datenverarbeitung, verantwortlich. Die Gesellschaften können hierfür auch auf weitere Auftragsverarbeiter zurückgreifen. Der Vermögensberater ist auch für die Einhaltung der Pflichten zur Löschung verantwortlich.

7.4 Sowohl die Gesellschaften als auch der Vermögensberater werden jeweils selbst die sie treffenden Pflichten zur Information der Betroffenen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO einschließlich der Information über die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung nach Art. 26 DS-GVO erfüllen. Das Gleiche gilt bei Wahrnehmung der sonstigen Rechte durch einen Betroffenen gem. Art. 15 DS-GVO. Der Vermögensberater hat die Gesellschaften unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn ein Betroffener derartige Rechte geltend macht.

7.5 Der Vermögensberater hat die Gesellschaften unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Hinblick auf die Datenverarbeitung Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt. Der Vermögensberater ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten bei Datenschutzverletzungen verantwortlich soweit sie in seinem Einwirkungsbereich geschehen. Er informiert die Gesellschaften unverzüglich und vollständig. Meldungen an Aufsichtsbehörden stimmt der Vermögensberater vorher mit den Gesellschaften ab.

7.6 Die Gesellschaften treffen in ihrem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der für den Vermögensberater verarbeiteten Daten gemäß Art. 32 DSGVO. Hierzu gehört auch die Verpflichtung von Mitarbeitern auf Vertraulichkeit.

7. Gewährleistung und Haftung

8.1 Die Gesellschaften gewährleisten keine ständige Verfügbarkeit von Diensten und können diese nach freiem Ermessen ganz oder teilweise einstellen, vorübergehend aussetzen oder ändern.

8.2 Die Gesellschaften haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von in Diensten gespeicherten Daten des Vermögensberaters oder Schäden infolge von Verzögerungen oder Leistungshindernissen. Ferner haften die Gesellschaften nicht für Verletzungen von Aufbewahrungspflichten durch den Vermögensberater aufgrund einer unrichtigen oder unvollständigen Archivierung von Dokumenten in Diensten der Gesellschaften.

8.3 Die Gesellschaften haften - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder die darauf beruhen, dass die Gesellschaften gegenüber dem Vermögensberater einen Mangel an einem Dienst arglistig verschwiegen haben.

8.4 Im Falle eines Schadens, der auf einem grob fahrlässigen Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen der Gesellschaften beruht, ist die Haftung der Gesellschaften der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.5 Eine weitergehende Haftung der Gesellschaften ist ausgeschlossen, es sei denn es besteht eine gesetzliche Haftungs- oder Mithaftungsverpflichtung.

8. Änderungsvorbehalt

Die Gesellschaften behalten sich eine jederzeitige Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen vor und werden die jeweiligen Dienste nur mit den jeweils neuen Nutzungsbedingungen zu Verfügung stellen. Sollte der Nutzer hierzu kein Einverständnis erklären, so ist eine uneingeschränkte Weiternutzung der Dienste nicht möglich.

9. Sonstiges

10.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

10.2 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt dies entsprechend.

10.3 Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart.

10. Dienstspezifische Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen der Ziffern 1 bis 10 gelten im Allgemeinen für alle Dienste der Gesellschaften. Die folgenden Bedingungen gelten zusätzlich für die nachfolgenden Dienste:

a. Elektronische Kundenakte (DVAG-Cloud) / Online-Speicherplatz nur in Premium-Lizenz

a.1 Die DVAG-Cloud ergänzt das DVAG Online-System für Inhaber der Premium-Lizenz um einen Onlinespeicher und um Funktionen und Funktionalitäten zum Speichern, Abrufen, Verwalten und Einsehen von Daten und ist nur in Verbindung mit dem DVAG Online-System oder sonstigen gegebenenfalls von den Gesellschaften bereitgestellter Software (z. B. Apps) gestattet.

a.2 Details zu Umfang und Speicherkapazität bzw. Speichererweiterung regelt der Software-Lizenzvertrag Premium-Lizenz.

a.3 Die betreuende Gesellschaft ist zur optimalen Kundenbetreuung befugt, vom Vermögensberater eingestellte Daten einzusehen und zu verarbeiten.

a.4 Im Rahmen des Strukturzugriffs können die Betreuer des Vermögensberaters auf die von dem Vermögensberater in der DVAG-Cloud den Kundenakten zugeordneten geschäftlichen Daten zugreifen. Bei Kundenübertragungen werden die den Kundenakten zugeordneten Daten ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft an die betreuenden Vermögensberater übergeben. Die Daten, die vom Vermögensberater in der DVAG-Cloud in den Bereich "Eigene Dateien" abgelegt wurden, sind hiervon nicht betroffen.

b. E-Mail-Postfach

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von sog. Spam-E-Mails setzen die Gesellschaften technische E-Mail-Filterprogramme ein. Diese Filterprogramme gewährleisten insbesondere die IT-Sicherheit, indem schadhafte E-Mails und E-Mail-Anhänge ausgesondert werden. Des Weiteren werden sog. Spam-E-Mails und E-Mails, die rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen der Gesellschaft schädigen können, automatisiert gelöscht. Durch Einwilligung in die Nutzungsbedingungen erklären Sie sich mit dem Einsatz derartiger E-Mail-Filterprogramme einverstanden.

c. Apps

Die von der Gesellschaft bereitgestellten Apps darf der Vermögensberater nur auf Mobilgeräten installieren, die der Vermögensberater durch geeignete, dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt hat.